

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Reichengasse, Nr. 13.

O. I. X. M. V. X.

Samstag, den 9. Februar 1889.

Abonnementpreis:	Druck und Verlag der katholischen Buchdruckerei Nr. 13.	Einrückungsgebühr:
Für die Schweiz: Jährlich . . . Fr. 6 —	Inserate werden ausschließlich entgegengenommen durch die Schweizerischen	Für den Kanton Freiburg die Zeile 15 Ct
Halbjährlich . . . " 3 —	Annoucenbüro von Drell, Kühl & Cie.	Wiederholungen 10 "
Vierteljährlich . . . " 2 —	Hochzeitergäschchen, 69 in Freiburg, Zürich, Basel, Bern, Lausanne &c. &c.	Für die Schweiz 20 "
Postunion Jährlich: 8 50		Für das Ausland 25 "

Die Schw. Hagelversicherungsgesellschaft im Kanton Freiburg. (Fortsetzung und Schluss.)

Die Herren Agenten, der Reihe nach aufgetreten, bestätigen, was der Vortragende bereits gekennzeichnet. Mehrere behaupten, ungleiche Schatzung bei ähnlichen Schäden sei Hauptschuld, daß mehrere Versicherungen zurückgezogen worden. Einige sagen, die Leute ihres Kreises seien der Überzeugung, daß es in ihrer Gegend so selten hagel, daß eine Versicherung der Grundstücks überflüssig sei. Herr Lehrer Bärismühle, Agent für St. Ursen, entwickelte ferner die Geschichte der eingegangenen Hagelversicherungsgesellschaft des Kantons Freiburg. Mit treffenden Worten betonte er, wie im großen Hageljahr 1873, die genannte Gesellschaft und in Folge dessen der Sensebezirk, so stiefmütterlich behandelt worden, wie im folgenden Jahre die Urheber dieser Not das gleiche Woos getroffen, jedoch nicht die nämlichen Mittel angewendet worden.

Oberamtmann Bertschi, als früherer Vertreter der Gesellschaft glaubt einige Bemerkungen machen zu müssen; er gibt noch folgende Gründe an: 1. Rückgang der Getreidepreise. Nicht nur war in den letzten Jahren die Ernte schlecht, sondern durch Konkurrenz des Auslandes sind die Getreidepreise der Art gesunken, daß es sich bereits nicht lohnt noch an eine Versicherung zu denken. Oft übersteigt der Werth des Strohs denjenigen der Körner. 2. Haben die Versicherten des Kantons innerst 8 Jahren 42,000 Fr. mehr in die Kasse geliefert, als von derselben bezogen, während der Kanton Luzern 129,000 Fr. mehr bezogen als einbezahlt hat.

3. Muß er als früherer Schäfer, und da kein solcher die gemachten Anschuldigungen beantworten wollte, für diese Angestellten eine Lanze brechen. Er lehnt den Vorwurf, als hätten die Schäfer nicht immer die gleiche Elle gebraucht rund weg ab. Wenn Unzufriedene sich zu Klagen veranlaßt sehen, so sind die Gründe meistens in den obenbesprochenen Abzügen, Nachschüssen u. s. w. zu suchen. Es ist daher unbillig, für diese Klagen die Schäfer verantwortlich machen zu wollen. Budem habe er sehr oft Unzufriedene gemacht, die möglicher Weise auch gelagt haben, durch Zurückweisen von ungerechten Forderungen. Von vielen nur 2 Beispiele:

Ein Beschädigter verlangte für einen Acker 90% und beharrte fest auf der Richtigkeit seiner Forderung. Die Erledigung geschah um 12% Überforderung 78% oder 6 Mal mehr als billig und recht war.

Ein Beschädigter hatte eine Zuchart Weizen versichert und forderte, weil beschädigt, Entschädigung. Nach genauer Untersuchung, maß sein Acker, statt 1 Zuchart, 125 Ruthen.

Mehrere derartige Fälle von unbilligen Forderungen, wofür Beweise vorliegen, können vorgeführt werden. Wenn daher Klagen gegen Schäfer aufkommen, so ist es nicht zu verwundern, jedoch sollte untersucht werden, in wie weit sie gerechtfertigt, oder ob selbe nur daher röhren, weil der Schäfer die Rechte und Interessen der Gesellschaft gegenüber unvernünftigen Forderungen verteidigt hat. Folgende Anträge wurden zur Beschlusnahme vorgelegt:

1. Die Tit. Direktion des Innern ist zu ersuchen, sie möchte in geeigneter Weise von Amtes wegen die landwirtschaftliche Bevölkerung des Kantons auf die wirtschaftlichen Vortheile der Hagelversicherung im Allgemeinen und auch die zu Gunsten der Versicherten nunmehr sehr eingreifend umgestaltete Organisation der Schweiz-Hagelversicherungsgesellschaft im Besondern aufmerksam machen.

2. Den Vorstand des kantonalen Landwirtschaftlichen Vereins bitten, die Förderung der Hagelversicherung als ausdrücklichen Gegenstand seines Arbeitsprogramms aufzunehmen und durch bezügliche Referate in den Verhandlungen behandeln zu lassen und im übrigen dem sub. 1 genannten Gesuche an die Direktion des Innern sich anzuschließen.

Wird ohne Bemerkung angenommen.

Herr Nationalrat Leyh dankt dem Referenten für seinen ausgezeichneten Vortrag, wie auch den Anwesenden für ihre entfaltete Tätigkeit, zur Hebung der schweiz. Hagelversicherung.

Nach ein Uhr vereinigte an gleicher Stelle ein kräftiges Mittagsmahl die anwesenden Gäste. Wie billig, wurde als zweiter Abschnitt der Verhandlungen, dem knurrenden Magen ein stärkendes Hagelwetter zugesetzt, wobei der edle Rebensaft, von den Mitgliedern des Regierungsrates gütig freudenzt, noch manches heitere Wort, manch lustigen Scherz erzeugte.

Republik und Monarchie.

Vor dem Geseze Gottes sind unzweifelhaft alle Menschen in dem Sinne gleich, daß die Menschen ohne Ausnahme, hohe und niedrige an das Gesetz gebunden sind und es alle halten sollen. Wer höher steht, wer Kraft seines Amtes und Berufes die Mitmenschen beherrschen, ihnen befehlen soll, hat sogar noch die besondere Pflicht, daß er mit gutem Beispiel vorangehen und nachahmungswürdig für seine Untergebenen darstehen soll.

Geschicht das nicht, dann wird die nötige Autorität geschwächt; beide Theile leiden darunter und ist die Zahl der Untergebenen groß, so kann das Nebel unabsehbare Dimensionen annehmen. Daß die Fürsten ihre frühere Selbstständigkeit im Handeln gegen die konstitutionelle Form der heutigen Staatsregierungen eintauschen müssten, ist weitaus zum größten Theil ihre eigene Schuld. Die französische Revolution mit ihren Folgen für die Völker und Fürstenthrone war nur möglich, weil die meisten Fürsten mit mehr Willkür als Recht vielfach ihre Völker regierten, und zuviel gerechter Unzufriedenheit hinriessen und auf-

stachelten. Hätten doch wenigstens die Fürsten der Völker die Lehre sich gemerkt, die im selbstverschuldeten Verluste einstiger Rechte liegt; wären sie wahre Väter und Wohlthäter ihrer Völker geworden, wenigstens dann, als sie sich gezwungen sahen, auch das Volk durch Abgeordnete, oder sogenannte „Kammern“ und „Landtage“ mitreden zu lassen. Aber nein! Das Bild der Regenten im Allgemeinen, ob wir es im letzten oder in diesem Jahrhundert anschauen, ist gleich trostlos und abschreckend. Den Satz wird Niemand im Ernst in Abrede stellen wollen, daß die Fürsten und Herrscher der Völker wegen, nicht das Volk seines Beherrschers wegen da ist. Ferner: wie alle Obrigkeit von Gott kommt, so muß auch des lieben Gottes und seiner Gebote Autorität die erste sein. So wenig die schweizerischen Kantonalverfassungen mit der Bundesverfassung im Widerspruch stehen dürfen, so und noch viel weniger dürfen die menschlichen Gesetze und die Obrigkeit sich in Widerspruch setzen gegen Gottes heiligen, unveränderbaren Willen. Leider können wir das selten einem Fürsten, am wenigsten heutigen Tags nachsagen. Wohl so ziemlich sämtliche Fürstengeschlechter Europas sind mit der Freimaurerei „verbrüderd“. Wenn wir — wie sehr selbstverständlich — den päpstlichen Hof ausnehmen, so wird sich schwerlich in Europa ein Fürstenhaus namhaft machen lassen, in dem nicht die thron- und kirchenseindliche Freimaurerei ihre Hand im Spiele hat. Von den meisten Fürsten wird es ja ungescheit öffentlich behauptet, daß sie Mitglieder des unheimlichen Bundes sind. Kann das zum eigenen, zum Wohle der Völker sein?

Dazu kommt dann noch eine den Völkern nicht verborgene Sittenlosigkeit, die den Dynastien im Ansehen des Volkes mehr schadet, als die ganze Sozialdemokratie zusammen. Die Regenten werden mit Millionen jährlich aus dem Schweize des Volkes bezahlt, daß sie ihre Völker gut und weise regieren, aber nicht, daß die schaufflichsten Skandalgeschichten aus den Fürstenpalästen ihren Weg in's Volk finden. Thatjachen, wie die erschütternde dieser Tage, von der Alles spricht; der Tod des wahnfingigen letzten Königs von Bayern; die jeder Beschreibung spöttenden Entblößungen einer englischen Zeitung über Dinge im Hofe Englands und Belgiens; die notorischen Thatjachen des jetzt im Streben liegenden holändischen Königs, und vieles Andere zeigt, daß das monarchische Prinzip in seiner heutigen Lebensart, die es adoptirt hat, sich selbst der größte Feind ist. Die Republik, wie wir Schweizer sie kennen, ist weiß Gott auch kein nachahmungswürdiges Muster, aber Gestalten dieser Art würde doch der Volksgeist nicht an der Spize auf die Dauer dulden. Das ist wenigstens ein Vorzug den die Republik hat, daß sie doch nicht die standalößesten ihres Landes auf den Thron erhebt, sondern ihre Obrigkeit zwingt, wenigstens nach außen anständig sich zu zeigen.

Wenn die Völker je länger je mehr nach der Republik sich sehnen und das altgewohnte Fürstengericht in vielen Staaten abschaffen wollen, wie schon etliche Male die Franzosen es gethan, sind nicht die Fürsten in ihrer Verblendung selbst daran schuld? Die Schlechten wollen keine Obrigkeit und die Besseren stoßt man ab durch Skandal und Unsitlichkeit, die selbst unserm dreisten Jahr-

Herr

ausfeuerprise
geliefert, welche
genes, elegantes
(stand) requirte
ft- und Wasser-
auf den allseitig

undolingen, Ge-
Konstruktion in
verhältnismäßig
in vorzüglicher

chtet, dem Herrn
vollste Zufrieden-
chen anzuschaffen

inderathes:
Estermann.
Leibbach.

en Conditionen
er H 310 Q an
(66)

hundert Grauen einflößt. Kann das ohne Folgen bleiben? Wer sich selbst nicht achtet, wie wird der Achtung finden! Und wer hätte eine Familie brave Kinder, wenn die Eltern für eine religiöse Erziehung und freimaurerische Erzieher sorgen. Religionslosigkeit, Heuchelei und Sittenlosigkeit sind immer beisammen und das Ende davon Schande und Verderben.

Gidgenossenschaft

Der Bundesrat hat beschlossen, daß Beschlüsse, welche eine kantonale Regierung betreffen, zuerst dieser schriftlich oder telegraphisch und dann erst den Vertretern der Presse mitgetheilt werden sollen.

Hagelversicherung. Die nationalrätliche Kommission betreffend Subvention der Hagelversicherung, welche sich demnächst beschmiedet, besteht aus: Hochstrasser, Baud, Python, Raschein, Sondergger (Appenz. A.-Rh.), von Steiger und Syrig.

Kantone

Zürich. Sonntag, 3. Februar hat die Schweiz. Nordostbahn den Nacht Schnellzug Zürich-Bern Genf (ein Wagen erster und zwei Wagen zweiter Klasse) zum ersten Mal mit elektrischer Beleuchtung abgelassen.

Glarus. Der Landrat sprach sich grundsätzlich für Uebernahme des höheren Schulweisens durch den Staat aus, ebenso für Gründung von Bezirksschulen und für Unentgeldlichkeit der Lehrmittel. Ein Antrag des Regierungsrates auf bessere Unterstützung der bestehenden Sekundarschulen durch den Staat wurde bei 26 gegen 26 Stimmen durch Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt.

St. Gallen. Die erste 4000 Exemplare starke Auslage der ausgezeichneten Broschüre des Hochwürdigen Bischofs über „die angebliche Intoleranz der katholischen Kirche und des Kapuzinerordens“ ist bereits vergriffen; es wird eine zweite in 3000 Exemplaren erstellt. Lt. „Östschw.“ hat die Arbeit auch in protestantischen Kreisen große Beachtung gefunden.

Schaffhausen. Die grossräthliche Kommission betr. die Petition der Alt-katholiken um Anerkennung als öffentlich kirchliche Körperschaft hat mit Einmuth beschlossen, dem Grossen Rath zu empfehlen, auf das Gesuch in diesem Momente nicht einzutreten, bis die Kirchenartikel der Verfassung durch Revision der Verfassung oder anderswie abgeklärt seien.

Waadt. In seiner Sitzung vom 3. ds. wies der waadtländische Grossen Rath einen Antrag auf Aufhebung des Gesetzes betr. Proselytenmachei vom Jahr 1831 ab. Auf Grund des genannten gänzlich veralteten Gesetzes war bekanntlich die Salutistin Miss Stirling zu einer Haft auf dem Schloss Chillon verurtheilt worden.

Genf. Im „Genevois“, dem Organ der genferischen Alt-katholiken, lesen wir wörtlich:

„Sauerkraut-Abendunterhaltung der Alt-katholiken. Die Alt-katholiken Genf's sind eingeladen an der Sauerkraut-Abendunterhaltung teilzunehmen, organisiert vom alt-katholischen Cirkel und vom alt-katholischen Unterstüzungverein. Die Unterhaltung findet statt, Sonntag den 10. Febr., Abends 6 Uhr, bei Mr. Bollerin, 3, Straße de Rive, Saal 1ste Etage. Karten zum Preise von Fr. 1.60 Cts. sind zu beziehen bei den Herren Forestier zur Insel, Kasader, Platz Longemalle, Kremm, Sakristan an der St. Germanus-Kirche und Bollerin. Man ist gebeten, die Karten bis Freitag Abend zu lösen.“

Malitius fügt die „Gazette de Lausanne“ bei: „Was gilt die Wette, daß am Sonntag Abend mehr „Gläubige“ zum „Sauerkraut“ sich einfinden werden als am Morgen zum Gottesdienst?“

Genf. Das neue Programm. In einem Artikel des „Genevois“ wird die Politik, welche die Linke nun nach dem Tod Carterets einschlagen

soll, mit folgenden Worten gekennzeichnet: „Fazit hat die politische Freiheit hergestellt. Carteret hat den öffentlichen Unterricht ausgebaut und die Souveränität des Staates, die Majestät des Gesetzes, vertheidigt. An uns ist es nun, die soziale Reform und das Werk der Gleichheit in Angriff zu nehmen.“

Ausland

Rom. Se. Eminenz Kardinal Ledochowski ist an der Lungenentzündung erkrankt. Im Laufe des gestrigen Nachmittags trat eine kleine Beserung ein.

Frankreich. Paris. Am 4. ds. Abends fand eine brüderliche Reise in der Freimaurerloge „République Démocratique“ statt, wo der Meister vom Stuhl, Laguerre, den Boulanger Lalou, den Besitzer der „France“, aufnahmen wollte. Dreißig Brüder der Loge „Justice“, deren Mitglied Kloquet ist, drangen in den Saal ein, prügeln Laguerre und andere Boulanger blutig und drohten nach deren Flucht eine neue Sitzung mit einem Hoch auf die Kommune und standarbeiten so lange, bis das Gas abgedreht wurde.

Frankreich. Dem am 4. Febr. verkündeten Urtheil des Zivilgerichts gemäß ist die Panama-Gesellschaft auf Antrag zweier Aktionäre aufgelöst und der frühere Minister Brunet zum Liquidator eingesetzt worden.

Deutschland. Der patriotische Postillon Gerlach, welcher an des Kaisers 30. Geburtstag schon um 6 Uhr Morgens als erster Gratulant vor dem königlichen Schloß auf seinem Posthorn das Lied „Schier dreißig Jahre bin ich alt“ blies, wurde vom Kaiser in besonderer Audienz mit einer Hundertmarknote „zur wünschenvollen Fortentwicklung seiner musikalischen Talente“ beschenkt, gleichzeitig aber von seinen Vorgesetzten „wegen Abgabe von außerordentlichen Signalen im Dienste“ in eine Ordnungsstrafe von 3 Mark verfallen.

Deutschland. Berlin. Wie vorauszusehen war, gestaltete sich die Interpellation im deutschen Reichstag über die Veröffentlichung der Anklageschrift Geffken und seines Briefwechsels zu einer moralischen Niederlage der Regierung. Der Umstand, daß Fürst Bismarck der Debatte fernblieb, beweist am besten, daß er selbst die Unhaltbarkeit der von ihm in diesem Handel eingenommenen Position einsah, hat aber auch die Debatte einer allgemeinen Bedeutung verbraucht.

Deutschland. Berlin. Der Berliner „Reichsbote“ schreibt anlässlich des Todes von Kronprinz Rudolf:

„Es ist eine Zeit, die mit furchtbarem Griffel die Vergänglichkeit der irdischen Macht schreibt, und die Gotteshard, die über uns walzt, hat wohl noch nie mit gleichem Ernst die Inhaber von Fürstenthronen auf das gemeinsame Woos der Sterblichen hingewiesen, wie in unsrer Tagen.“

Deutschland. Die Mehrheit des Magistrates in München hat die von den Gemeindebevollmächtigten den Alt-katholiken bewilligten Kirchenbau-Zuschüsse neuerdings abgelehnt.

Oesterreich-Ungarn. Beerdigung des Kronprinzen. Am Dienstag Abend fand die Beisetzung des Kronprinzen Rudolf in der Kaisergruft der Kapuzinerkirche in Wien statt. Unter dem Geläute sämtlicher Glocken wurde der Sarg auf einem mit 6 Schimmel bespannten Leichenwagen von der Kapelle der Hofburg nach der Kapuzinerkirche übergeführt. Das Leichengeleite bestand bloß aus Edelknaben, Leibgarde und einigen Hofscharzen in sechsspännigen Wagen. Das Menschengedränge war auf der kurzen Strecke, welche der Leichenfondau zu passiren hatte, ein geradezu furchterliches, und die Wachen hatten die größte Mühe, die Passage für die Trauergäste freizuhalten.

Die auf den Ruinen des alten Burgtheaters, sowie am Michaeler- und Opernplatz errichteten Tribünen waren stark besetzt, und die Schaulust der Menge offenbar größer als die wirkliche Theilnahme mit der tiefgebeugten

Familie und die Trauer um den Hingeradenen. Am Portale der Kapuzinerkirche auf dem neuen Markt wurde der Sarg von dem Erzbischof Ganglbauer und dem Clerus in Empfang genommen und feierlich eingesegnet; der Kaiser, das belgische Königspaar, sämtliche Erzherzöge, die Botschafter, Militärs, geistlichen und weltlichen Würdenträger hatten sich schon vorher in der Kirche eingefunden. Nicht erschienen waren die Kaiserin Elisabeth und die Kronprinzessin Stephanie. Die Kapelle sang zum Schluss das „Libera“; dann wurde der Sarg unter Fackelbegleitung nach der berühmten Gruft heruntergetragen, welche schon so viele Kaiser und Erzherzöge des Hauses Habsburg beherbergt. Der Oberhofmeister Fürst Hohenlohe übergab dem Kapuziner-Guardian unter dem üblichen Ermessen die Leiche und den Schlüssel zum Sarge. Damit schloß diese ergriffende Feier.

Der Leichnam des Kronprinzen hat mithin seine leichte Ruhestätte gefunden, aber die Gerüchte über die Beweggründe, welche den dreißigjährigen Prinzen ins Grab trieben, sind immer noch nicht zur Ruhe gekommen, und die ganze Wahrheit über die letzten Ursachen dieser düstern Tragödie werden wir vielleicht überhaupt niemals vernehmen.

Der tiefste Grund des Selbstmordes ist zweifellos in der freigeistigen Richtung zu suchen. Er hatte Beziehungen zu dem bekannten Naturforscher Brehm und in letzter Zeit mit dem Freidenker Clemenceau in Paris; nicht minder auffallend war die Freundschaft zu den Wiener Journalisten, diesen jüdischen Auflärerlingen, welche ihn dafür verherrlichten. Vor Jahren schon schrieb Rudolf eine Broschüre gegen den Spiritismus und verherrlichte darin die Aufklärung gegen die geistige Finsternis. Auf Neujahr ließ er in Paris etwa 30 ungedruckte Briefe von H. Heine sammeln und mit großen Kosten erwerben, um sie der Mutter zum Geschenk zu machen! Bekanntlich hatte diese auch 30,000 Fr. an ein Heine-Denkmal in Düsseldorf gezeichnet und zog die Unterschrift erst auf allerhöchsten Wunsch von Berlin aus wieder zurück. Die Kaiserin hat offenbar auf die Erziehung ihres Sohnes gar keinen oder keinen guten Einfluß ausgeübt und der schwache Vater ließ die Sachen gehen. Das Resultat einer derartigen Erziehung liegt nun vor; wäre der Kronprinz wahrhaft gläubig gewesen — er lebte noch. Die furchtbare Tragödie von Meierling ist eben doch zuletzt nur die Vollendung und der lezte Abschluß des moralischen und religiösen Bankrottes und der Lenker der Weltgeschichte wird recht gut gewußt haben, warum er den furchtbaren Schuß fallen ließ.

* * * Das Wiener „Vaterland“ gibt der Hoffnung Ausdruck, daß das Unglück eine reinigende, religiös ernste stimmende Wirkung nicht verfehlten werde. Ein solcher Vorfall und solcher Schmerz müssen zu höherem Leben erneuern führen, sie mahnen an die Vergänglichkeit alles Irdischen und damit an die Pflicht, den Werth derselben nicht zu überschätzen, sondern das Unvergängliche, Ewige stets im Auge zu behalten.

Der Kaiser scheint von gleichen Gefühlen beeindruckt zu sein. Er ging zur Beichte und schwerte sich mit seinem göttlichen Heiland aus. Am Samstag empfing er die hl. Kommunion, weil er, wie er bemerkte, jetzt der Erkrankungen der Religion ganz besonders bedürfe. An den hl. Vater sandte er ein etwa tausend Worte langes Telegramm über die wahre Todesursache des Kronprinzen.

Die Vergänglichkeit alles Irdischen tritt aber mit noch grüherem Ernst der Kronprinzessin vor die Seele. Einst und jetzt — Welch' gewaltiger Gegenzahl! In jenen glanzvollen Frühlingstagen des Jahres 1881 hielt die jugendliche belgische Prinzessin als Braut des österreichischen Thronfolgers unter dem Jubelruf der viertausendköpfigen Menschenmenge über die Elisabethenbrücke ihren Einzug in Wien. Und jetzt? Mit abgehärmten Bügen, gebrochen vor Schmerz und Verzweiflung, ein Bild grenzenloses Jammers so tritt die vor Kurzem noch in blühender Jugendfrische pran-

gende Prinzessin vor's Auge.

Die Art i
in den leichten
Seitenblick a
Haltung der

„freidenkende
hat geradezu
Materialistisc
haben den Pe
Garn gelockt
Haupt des a
gangenen mit
ihm das? u

Dem gegen
wie auch pro
Recht und di
säze zu beton
Menschen tro
der Himmel und
Nächter, dann
geworden un
nichts mehr
und das tro
welche einen
erfüllte Gat
als eine bloß
In den leist
eine furchtb
freigeistiges
vermag.

Der Pap
tragischen T
gegen 7 Uhr
wache erzähl
trautem Gre
die schrecklich
lang starr z
sich darauf i
lehnte. Nach
Feder und se
auf.

Oesterrei
„Kemzet“ f
an Szögven
ich Ihnen de
desjellen in
willigung me
In meinem
neben dem S
beigefüllten
dessen Lade;
mit deren S
es Ihrer Gi
Sie für die
Ich muß a
Sie in meine
und Bekann
segne unser

L

Die Verbi
schaftlichen E
theilt folgend

mit für eine
anstaltende P
eines Landgu

Art. 1. D
wirtschaftlich
Zwecke die L
Landgüter au
Preisbewerbi
genossenschaft

Art. 2. D
Preisbewerbu
haben die ve
tere im gleic
ander zu ver

Art. 3. D
die Gesellscha

Art. 4. D
für die Prei

gende Prinzessin heute der nächsten Umgebung vor's Auge. Welch' jäher Wechsel der Geschicke!

Die Art und Weise, wie die liberale Presse in den letzten Tagen — mit angewandtendem Seitenblick auf die „kühl“ und „pietätlose“ Haltung der „ultramontanen“ Presse — dem „freidenkenden“ Kronprinzen Weihrauch spendete, hat geradezu einen widerlichen Eindruck gemacht. Materialistisch gesinnte Hoffnungslosen und Schmeichler haben den Prinzen zu Lebzeiten in ihr Freimaurer-Garn gelockt und nun umweben sie auch das Haupt des auf traurigste Weise in den Tod Gegangenen mit ihrem frivolen Nimbus. Was hilft ihm das? Und was hilft es den Seinen?

Dem gegenüber hat die christliche Presse, wie auch protestantische Blätter hervorheben, das Recht und die Pflicht, die christlichen Grundsätze zu betonen. Der Naturalismus muß die Menschen trost- und hoffnungslos machen. Wenn der Himmel mit seiner Sonne, seinem Heiland und Meister, seinem ewigen Leben ausgelöscht ist, dann bleibt, sobald die irdischen Genüsse schaaf geworden und das Herz nicht mehr ausfüllen, nichts mehr zurück, als Elend, verblendetes Gewissen und das trostlose Grab. Das aber sind Dinge, welche einen ungütlichen Vater und eine schmerzerfüllte Gattin, denen das Christenthum mehr als eine bloße Formel, nicht zu trösten vermögen. In den letzten Vorgängen in und um Wien liegt eine furchtbar ernste Mahnung, welche ein hohles freigeistiges Phrasengeklingel nicht zu übertonen vermag.

* * *

Der Papst erhielt die erste Nachricht von dem tragischen Tode seines Kronprinzen Rudolf gegen 7 Uhr Abends. Ein Offizier der Adelswache erzählte wenige Stunden darauf in vertrautem Freundeskreise, daß der Papst, als ihm die schreckliche Mitteilung geworden, eine Zeit lang Starr zu seiner Umgebung empfahl und sich darauf wie kraftlos in seinen Sitz zurücklehnte. Nachdem er sich gefaßt, griff er zur Feder und schrieb eigenhändig eine Beileidsdepesche auf.

Austria. Maurus Zefai veröffentlicht im „Neuzet“ folgendes Schreiben des Kronprinzen an Szögenvi: „Lieber Szögenvi! Hier sende ich Ihnen das Codicil; versüßen Sie im Sinne desselben und meines vor 2 Jahren mit Einwilligung meiner Gemahlin verfaßten Testaments. In meinem Arbeitskabinett in der Heilburg steht neben dem Sofha ein kleiner Tisch, mit dem hier beigezeichneten goldenen Schlüssel öffnen Sie dessen Lade; Sie finden darin meine Schriften, mit deren Sichtung ich Sie betraue, indem ich es Ihrer Einsicht überlasse, welche Schriftstücke Sie für die Öffentlichkeit auswählen wollen. Ich muß aus dem Leben scheiden. Grüßen Sie in meinem Namen alle meine guten Freunde und Bekannte, und leben Sie glücklich. Gott segne unser geliebtes Vaterland. Ihr Rudolf.“

Kanton Freiburg

Die Verbindung (Fédération) der landwirtschaftlichen Gesellschaften der westlichen Schweiz heißt folgendes

Programm

mit für eine im Laufe des Jahres 1889 zu veranstaltende Preisbewerbung für die gute Haltung eines Landgutes.

Art. 1. Die obengenannte Vereinigung der landwirtschaftlichen Gesellschaften beabsichtigt, zum Zwecke die Landwirthe zur guten Haltung der Landgüter aufzumuntern für das Jahr 1889 eine Preisbewerbung zu veranstalten, wozu die Eidgenossenschaft ein Subsidium gewährt hat.

Art. 2. Da im männlichen Kanton nur eine Preisbewerbung (Concours) stattfinden kann, so haben die verschiedenen Gesellschaften, wenn mehrere im gleichen Kanton existieren, sich mit einander zu verständigen.

Art. 3. Das Subsidium wird verteilt unter die Gesellschaften, welche sich angemeldet haben.

Art. 4. Die gestatteten Subsidien sollen einzeln für die Preise werden.

Alle andern, durch die Preisbewerbung verschafften Unterkosten, sollen durch die angemeldeten Gesellschaften getragen werden.

Art. 5. Diese Preisbewerbungen (Concours) haben zum Zwecke die gute Haltung und praktische Bewirtschaftung der Landgüter durch Gewährung von Prämien zu belohnen. Es soll dabei von den Preisrichtern nur das wahrhaft praktische mit Auszeichnung alles Luxuriösen und Überflüssigen, berücksichtigt werden.

Art. 6. Es sollen in jedem Kanton Kategorien für die Bewerbungen gebildet werden:

A. Eigentümner.

B. Pächter und Halbpächter.

Jede dieser Abtheilung wird wieder in drei Klassen eingeteilt, nämlich:

I. Klasse Bewirthung von 5 bis 10 Hektaren seit's zirka oder 15—30 Zucharten.

II. Klasse Bewirthung von 10—20 Hektaren seit's 30—60 Zucharten.

III. Klasse Bewirthung von über 20 Hektaren über 60 Zucharten Inhalt.

Die gewährten Prämien begleitet mitzeugnissen für die obengenannten Klassen werden folgende sein:

I. Klasse erster Preis 100 Fr.

zweiter 50 "

II. Klasse erster Preis 120 "

zweiter 60 "

III. Klasse erster Preis 150 "

zweiter 70 "

Die Prämien werden nur nach Verdienst zugeteilt.

Art. 7. Die Preise werden in der allgemeinen Delegierten Versammlung im Christmonat veröffentlicht und durch die Gesellschaften den betreffenden Prämierten zugestellt werden.

Art. 8. Die Preisgeber können sich nur einschreiben lassen, wenn sie ihr betreffendes Land- oder Pachtgut seit wenigstens, drei Jahren bewirtschaften.

Die Eigentümner oder Pächter, welche in der durch das Programm aufgestellten drei Klassen schon einmal konkurriert und einen ersten Preis erhalten haben können vor Ablauf von fünf Jahren nicht wieder teilnehmen.

Die Einschriften sollen von den Gesellschaften nur bis zum 28. November nächstjährig entgegen genommen werden.

Art. 9. Nur die Pacht oder Landgüter werden zur Preisbewerbung zugelassen, an welchen spezielle Pflanzungen (z. B. Wein u. s. w.) nicht den vierten Theil des Inhaltes beanspruchen.

Die Waldungen werden nicht in Betracht gezogen.

Art. 10. Öffentliche Anstalten, und landwirtschaftliche Schulen werden zur Preisbewerbung zugelassen, es können ihnen aber nur Ehrenmedaillen oder Diplome verabreicht werden.

Art. 11. Es wird ein Preisgericht von je drei Mitgliedern ernannt, wovon ein Mitglied von der „Vereinigung“, „Fédération“ und die zwei andern Mitglieder von den teilnehmenden Gesellschaften ernannt werden.

Die Amtsvorrichtungen der Preisrichter sind entgeltlich. Es werden denselben nur ihre Kosten und Auslagen vergütet.

Art. 12. Die Preisrichter werden zweimalige Untersuchung der Landgüter veranlassen, die eine im Frühling und die andere im Monat Oktober.

Art. 13. Die Untersuchung wird sich auf folgende Hauptpunkten beziehen:

1. Stand und Beschaffenheit der Aupflanzungen, und der Arbeiten (bei natürlichen und Kunstwiesen, Getreide-Zitterpflanzung, Gemüse und Fruchtgärten u. s. w.)

2. Viehstand, Pferde, Schweinehalde, Gestügelhof, Dürger u. s. w.

3. Milchereien und Käserien.

4. Gefürr und Werkzeuge.

5. Instrumente.

6. Haushaltung.

7. Personal.

8. Buchhaltung.

9. Gebäudkeiten in Bezug ihres Unterhaltes und der Benutzung.

10. Verbesserung und Unterhalt der Wege und Einzäunungen.

11. Allgemeine Haltung und Leitung.

Art. 14. Die Gesellschaften sollen sovielmöglich eine Frage-Schemata aufstellen, welches den Teilnehmern mitzuteilen ist.

Art. 15. Die Befunde der Preisrichter sollen spätestens am 1. November 1889, durch Vermittlung der Gesellschaften, dem Komitee der „Fédération“ eingereicht werden.

Art. 16. Die Organisation wird den einzelnen Gesellschaften, welche Subsidien erhalten, überlassen. Dieselbe soll sich nach einem bestimmten und detaillierten Programm, welches dem Komitee mitzuteilen ist, gestalten.

Namens des Komites der „Vereinigung“ der landwirtschaftlichen Gesellschaften der Westschweiz:

Der Präsident:

J. M. von Chastony.

Der Sekretär:

C. Borel.

Anmerkung: Für den Sense- und Seebezirk nehmen Anmeldungen entgegen.

Mr. Grohrath Bärishvyl, in Alterswyl.

Mr. Grohrath Roggo, in Gundels, Düringen.

Mr. J. Rämy, Lehrer, in Liebistorf.

Mosfabrikation. Letzten Sonntag hat im Wirthshaus „zu Schmid“ in Freiburg eine von dem Ackerbauverein des Sensenbezirkes berufene Versammlung zur Besprechung der Mosfabrikation stattgefunden.

Diese von Hrn. Präfeten Berthold schön geleitete Versammlung zählte etwa 30 Mitglieder, darunter die Hh. Abny, Nationalrat, Joseph Bonderweid, Vizepräsident des Grossen Rates, Roggo, Rathsherr, Büman, Louis Diesbach Adv., Colande u. s. w. Wir erwarten für die nächste Nummer einen ausführlicheren Bericht über die Besprechung dieser für unser Land so wichtigen Frage.

St. Antoni. Letzten Mittwoch Nachmittags brachte im sog. Höllgraben, Gemeinde St. Antoni, das einer Familie Steufacher gehörige Wohnhaus vollständig nieder. Mit Ausnahme der Viehwaare konnte nichts gerettet werden. Vermuthliche Brandursache soll Unvorsichtigkeit sein.

Bei Murten wurde eine über 90 Centimeter dicke, etwa 100 Jahre alte Linde nach amerikanischem System, also in aufrechter Stellung sammt den Wurzeln etwa 20 Meter weit von ihrem bisherigen Standort weg transportiert und neu in den Boden gesetzt. Bis jetzt ist das Experiment gelungen. Es wird sich aber erst im Frühjahr zeigen ob der Baum noch die Kraft besitzt, Blätter und Blüthen zu treiben.

Neueste Depeschen.

Wien. 8. Febr. Ein Handschreiben des Kaisers an die Böller von Österreich-Ungarn dankt für die Beweise der Liebe und Treue in den Tagen herbst Seelenkämpfers. Franz Josef fleht Gott an, er möge ihm Kraft verleihen, um in der gewissenhaften Erfüllung der Regentenpflichten nicht zu erlahmen, sondern nach wie vor mutig und zuverlässig anzuharren in den unablässigen Bemühungen um das allgemeine Wohl und die Erhaltung der Segnungen des Friedens.

Wien. 8. Febr. Mehrere Beamte des Kronprinzenhofes haben den Abtschied erhalten.

Paris. 8. Febr. General Boulanger, welcher zur Erholung auf einige Tage abreisend war, hat heute die Audienzen wieder angenommen.

London. 8. Februar. England und die Vereinigten Staaten nehmen den Vorschlag Deutschlands bezüglich der Einberufung einer Konferenz nach Berlin in der Samefrage an.

Nach der „Times“ sollen die Vereinigten Staaten die Abfahrt begegnen, einen Konferenzkanal zu machen, wenn es ihnen nicht gelingt den Panamakanal zu erkaufen. In allen Fällen wollen sie eine Kontrolle über den interoceantischen Uebergang.

Farbige seidene Fäden. France, Algérie, Surah, Tunis, mervilleux, Atlasse, Damaste, Rippe und Taffete zu Fr. 2 50 bis Fr. 15 50 per M. vers. in einzelnen Rollen und Stücke das Seidenfabrik-Depot G. Henneberg, Zürich. Muster umgehend.

Verkaufs-Steigerung

Dienstag, den 19. November, um Nachmittags 1 Uhr, werden die Geschäftsräume von Peter Boffet, von Räsch, bei Düringen, im Wirthshause zu Garmisch ihr Heimweisen von ungefähr 200 Kunden an eine öffentliche Steigerung bringen. (68)



Oeffentliche Steigerung

Unterzeichneter Geschäftsagent in Freiburg, wird Donnerstag, den 28. (achtundzwanzigsten) Februar nächsthin, von 2 - 4 Uhr Nachmittags, im Hotel „Belle-Vue“, bei Freiburg, an eine öffentliche Steigerung bringen: Die Grundbesitzes welche unter Artikel 1230, 1231, 1232, 1233, 1234, 1235, 1236 und 1237 im Kadastrus der Gemeinde Freiburg bezeichnet sind, auf der untern Matte und in Galtern, als Haus, Mühle, Säge, Zugehörigkeiten, Wiese und Weide, sowie die Artikel 793 und 794 des Kadastrus der Gemeinde Düdingen, im sogenannten Loch, in Stockera gelegen, Acker von 2 Hektaren, 1 Are, 44 Centiaren. (77) Ph. Gottrau.

Gerichtliche Steigerung
Der Gerichtspräsident des Sensebezirks wird am Mittwoch, den 13. Februar, von 9 Uhr Vormittags an, in der Wirthschaft „zum Kreuz“, in Plaffeien, die der Geldtagsmasse Erath angehörenden Schmiedewerkzeuge, 1 Drehbank und verschiedenes Eisenwerk gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen.
Tafers, den 4. Februar 1889.
(74) Der Gerichtsschreiber: Neuhaus.

Oeffentliche Steigerung

Am Mittwoch, den 13. Februar, von 9 Uhr Morgens an, wird Franz Equey, Pächter in Walterswyl, Gemeinde St. Ulrich, folgendes an eine öffentliche Steigerung bringen: 15 tragende oder frischgekalbte Kühe, 5 zweijährige Kinder, 5 einjährige, worunter 1 Stier, 3 Pferde, 6 Schweine, Wagen, Pflüge, Eggen, Walzen, Pferd- und Kuhkommere u. s. w. Günsige Bedingungen.
(75) Franz Equey.

Lehrlings-Gesuch

Ein intelligenter, kräftiger Jüngling kann unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten. Es wird sofort Lohn gegeben.
Eintritt sofort oder nach Belieben, bei.
(73) Joh. Flückiger, Hüschnid, Allmend Guttwyl, (St. Bern).

Auswanderer

nach allen Ländern werden billigst und mit ersten Schnelldampfern befördert von
Louis Kaiser,

Basel,
oder Filiale Bern, Marbergergasse 13,
und Court und Comp., Neuenburg. (69)

emand wünscht eine gute trächtige Milchkuh in Pacht zu nehmen. Auskunft geben Orell Füssli und Cie., in Freiburg. (71)

Eisenhaltiger Cognac Comte

1 Liter 3½ Fr. Höchste Vervollkommenung! ½ Liter 2 Fr.

Möglichst erzielbare Gleichstellung mit Eisen

Unfehlbares Mittel gegen Blutarmuth, Bleichsucht, weißen Fluß, Unfruchtbarkeit, Skropheln, allgemeine Schwäche, Nebelheit, Nervenschmerzen, Atmungsbeschwerden, Schlagfluß, übermäßiges Schwitzen.

Hauptniederlage: Apotheke Comte in Remund.

Zu haben in allen Apotheken und Drogerien. (546/55)

Beweglichkeiten-Steigerung

Herr Jakob Schmutz, in Umlertsried bei Ueberstorf läßt wegen Verpachtung seiner Liegenschaften am Mittwoch, den 13. und Donnerstag, den 14. Februar 1889, von Morgens 9 Uhr an, bei seinem Wohnhause freiwillig und öffentlich versteigern:

4 Pferde, wovon zwei drei Jahre alt, 14 Kühe, 1 Kind, 3 Leiterwagen, 2 Brückwagen, 1 Reitwagen, 5 Eggen, 2 Sägemaschine, 1 Zaunkasten, 2 Erdämmen, mehrere Doppel- und Geißfüßler-Pflüge, 1 Selbsthalterpflug, 1 Erdäpfelpflug, 1 Pferdhaufen, 1 Haferbrecher, 2 Häckermaschinen, 1 Trolle, Kuh- und Pferdgeschirre, Feld- und Holzwerkzeug, sämtliches Getreide, wie Weizen, Roggen, Hafer und Korn, ein Quantum Erdäpfel, 3 aufgerüstete Betten, Bettzeug, verschiedene Möbel, nebst vielen anderen Gegenständen.

Die Lebware kommt am ersten Tag in Aussruf. — Liebhaber werden zu dieser Steigerung freundlich eingeladen.

(76)

Freiburger Knochendünger (Nr. 8)

in altbewährter, bekannter, vorzüglicher Qualität, ist stets zu haben bei der Fabrik in Freiburg und deren Agenten. Bedeutende Preisminderung und Frankolieferung für ganze Wagenladungen.

Kostenfreie Nachuntersuchung auf der Untersuchungsstation des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich und auf der kantonalen Untersuchungsstation der landw. Schule Rütti, in Bern.

Spezielle Vergünstigungen an landw. Vereine. Es empfiehlt sich bestens die

(62, 6) Düngerfabrik Freiburg.

CACAO SOLUBLE
Suchard
EXCELLENTE QUALITÉ
PRÉPARATION INSTANTANÉE

Bu kaufen verlangt:
Schüenthaler von 1844—1855

Offerten mit Preisangabe gesl. an
(67) Ed. Rydegger

rue de Rhône 110, Genf.

war eine Seele. — Wer hatte es ihm in den Sinn gegeben, sich auf seinen Tod, dessen Nähe er nicht kannte, vorzubereiten? „Die Kinder Gottes“, sagt der Apostel, „werden vom Feuer gerettet.“

dies ist jetzt
radikalen, sozialen
der Haltung, in der
allianz zugleich
gedanke, die sypho
mittleren und
gehalten werden
Gott so reich
gegen das R
Millionen al
Präsident mi
„Tat“ nicht
wie Mann, welche
Handel Itali
so die Aus
Mittel- und
ohnehin prim
Fässern für d
besiehen, die
geld, den Lan
geschäfte gegen
ganz überzeug
groß auf die
gegen die ein
Budget schaffen
führen.

In der Ro
schäften, der bro
Beginn des 8.
waren am konfig
tungen der Väterländ
graphirten di
den Minister
nigste Hilfe,
eine trostige Ju
nehrer: o
Co lavora o
mehr als 500
Siciliens ihr
wollten ihre Glende der
jüngsten Gültigkeit die hund
und Wolpe berufen: „G
beriefen sie hung
ließ das Stange

„Wußt marum können Sie denn nicht lebte zur
Bant geben?“

„Sie schreien wohl; ich sage Ihnen ja, daß ich
seit 3 Jahren nicht mehr aus dem Bett gekommen
bin. Es ist unmöglich, absolut unmöglich!“

„Dem lieben Gott und der hl. Jungfrau ist
ein Zug unmöglich.“

Bei diesen Worten erhebt sich Don Bosco und
verfaßt mit dem ganzen Haushpersonal, im Allen
30 Personen. Er heißt sie niederschreiten und betet
mit ihnen ein Gebet zum hl. Gotronent und eines
zur hl. Jungfrau, der Heiligen der Christen. Dar
auf befiehlt er, daß den Frauen seine Kleider
herabgebracht werden.

„Kleider!“ ruft der Kammerdiener; „aber der
gütige Herr befiehlt ja deren keine mehr, er hat
ja seit 3 Jahren kein Lager nicht verloren!“

Soller Ungebühr richtet sich der Knecht auf und
formuliert aus seinem Bett heraus: „Zutat, was
Don Bosco auch befiehlt!“

Mitterweile tritt der Herr herein; er weiß nicht,

was er sieht, und will sich voller Entrüstung dem
Widersegen, was er eine unbeschreibliche Schrecklichkeit
nennt.

Doch man flummert sich nicht um ihn. Kleider
werden in aller Geschwindigkeit herbeigeschafft, der
Frau schlüpft behende in dieselben und spricht
für allgemeine Verwunderung mit großen Schritten
im Zimmer auf und ab.

Er läßt einpacken und unterdessen staunt er
sich durch ein Gabelfrühstück, daß er mit unger
wöhnlichem Appetit verzehrt. Gleich fährt der
Herr vor. Mit großer Lebhaftigkeit eilt der
Knecht gewese die Treppe hinunter, jede Stufe
verdächtigend; ein über das andere Mal ruft er
aus: „Ich bin gesund, ich bin ganz gesund!“

Nach einer Weile kehrt er vom Bantgeschäft
zurück und hündigte darüberfullt Don Bosco die
genügsamsten 3000 Franken ein.

Dieser sagte lächelnd: „Sie haben Ihr Geld
aus dem Bant und die Mutter Gottes holt Sie
aus dem Bett.“

Dieser Mann blieb auch in Zukunft ein großer
Rohrbläser der Anstalt, und steuerte durch reich
liche Geldspenden zum Bau der Kirche Unterer
Lieben Frau, der Pfeilerin der Christen, bei.

(Fortsetzung folgt.)

nach dem genauen Sprichwort: „Beim Tag fau
ein Web und ein Lied, sonst faust du große Stein
und Glück.“ Suche in dieser Wahl die Jugend,
und nicht die Schönheit allein; dann diese vergeset
bist die Jugend aber bleibt. Sollt du aber durch
gütlichen Zeitpunkt wohl genügt, so habe wohl adt,
daß alles in guten Willen und Wohlstand erhalten
werde.

2. Besiehle dich, daß du deines Gewebe Gegen
sche verschaffest, und durch Bescheidenheit unterhalteit,
damit sie nicht Ursache bekommen, von dir durch schrift
ige Gelegenheit abzuweichen.

3. Bant dir die Kasten wider sie aufsteiget, schau
an den vierten Finger gefestet hast; dann dadurch
hat du verstanden, daß du sie mögest trenn und
berüthlich sieben; indem von dem vierten Finger (wie
die Naturwette sagen) eine über zu dem Herzen geht.

4. Bant dein Gewebe eines Festers zu ermahnien
ist, so ermahne sie mit einer Bescheidenheit, und er
lötere ihr mit guten Worten deine Meinung und
Güten, also daß sie ihr Unrecht erkenne, und danach
durch deine Erinnerung nicht unverhüthlich befürcht
werde.

5. Es soll eines dem andern nadgeben; ist dirne
Frau im Zorn begripen, so schweige und gebe
nach; der Besiehler gleich nach. Ist du ergrinet,
so soll die Frau nachgeben; dann, „man zwei
Beter zusammen kommen, so schlägt es bald ein.“

6. Bant dieses die Ehre nicht so viel Rehe sehr.
an einander auszählen, ganze Klagegegen der Spie
nönen auf einander auspielen, daß macht dich und
deine Frau verdächtig und berüthlich. Bant
gewöhnlich in der Ehe nicht so viel Rehe sehr.

7. Du solltest nicht alles gleich beschwarchen und
überall aufnehmen; sondern du tauscht bisweilen kleine
Mängel und Schrecken deines Gewebe übersehen
und diffusieren. „Wer nicht weiß diffusieren, der
weiß nicht zu regieren.“

8. Was zwischen dir und deinem Gewebe geheimes
vorbei geht, schwärze nichts aus, sondern erinnere dich
des Gemeinen Sprichworts: „Frau, schau mein“ viel
minder wie sie bei den Leuten befinden; aber hinter
rugs werden sie viel anders pfiffen.

9. Die zeitliche Güter, so du gefanter Hand er
werbst, sollen dir und deinem Gewebe gemein sein.
Du solltest vorne Rehe nicht verpreisen, daß wenn
sie eine Magd wäre. Entgegen soll das Rehe dem
Mann nichts abtragen, oder sonst verhauen.

10. Zu den ehesten Werken sollte dich meist
und erbar: „zu viel ist ungefund.“

11. In Rohrbläserkeiten lasse dir nichts abheben,
sondern berichte alles, was zur Schildung und Lösung
stamsgewiß vornötzen ist, damit sie nicht Urach habe,
etwas in der Sille abtragen. Doch ich alles mit
einem Worte sage: Gegen deinem Gewebe verhafte
gar nicht heraußen, oder ein solches Rehe zur Ehe:
nehmen, wodurch aus der Ehe kein Rehe erfolge.
Denn, wodurch nicht in dieser Welt, sondern
Uiterele alp dich nicht in dieser Welt, sondern

II.

Wie ich ein Haus-Vater gegen seine Kinder verhalten soll.

1. Ich soll ein Haus-Vater gegen seine Kinder

1. Gestatte nicht, daß die kleinen Kinder bei der
Mutter im Bett liegen, aus Verach, während sie habt
(wie schon öfters geschehen) einen erstickt werden:

2. Gestatte nicht, daß du in deiner Schlaf
raum nicht gebüsst, damit sie zu Nachts nicht

grummeln; daher kost nicht du wenig ausrichten.
3. Bant dir die Kasten wider sie aufsteiget, schau
an den Ring an, welchen du ist in Beisein des Priester
an den vierten Finger gefestet hast; dann dadurch
hat du verstanden, daß du sie mögest trenn und
berüthlich sieben; indem von dem vierten Finger (wie
die Naturwette sagen) eine über zu dem Herzen geht.

4. Bant dein Gewebe eines Festers zu ermahnien
ist, so ermahne sie mit einer Bescheidenheit, und er
lötere ihr mit guten Worten deine Meinung und
Güten, also daß sie ihr Unrecht erkenne, und danach
durch deine Erinnerung nicht unverhüthlich befürcht
werde.

5. Es soll eines dem andern nadgeben; ist dirne
Frau im Zorn begripen, so schweige und gebe
nach; der Besiehler gleich nach. Ist du ergrinet,
so soll die Frau nachgeben; dann, „man zwei
Beter zusammen kommen, so schlägt es bald ein.“

6. Bant dieses die Ehre nicht so viel Rehe sehr.
an einander auszählen, ganze Klagegegen der Spie
nönen auf einander auspielen, daß macht dich und
deine Frau verdächtig und berüthlich. Bant
gewöhnlich in der Ehe nicht so viel Rehe sehr.

7. Du solltest nicht alles gleich beschwarchen und
überall aufnehmen; sondern du tauscht bisweilen kleine
Mängel und Schrecken deines Gewebe übersehen
und diffusieren. „Wer nicht weiß diffusieren, der
weiß nicht zu regieren.“

8. Was zwischen dir und deinem Gewebe geheimes
vorbei geht, schwärze nichts aus, sondern erinnere dich
des Gemeinen Sprichworts: „Frau, schau mein“ viel
minder wie sie bei den Leuten befinden; aber hinter
rugs werden sie viel anders pfiffen.

9. Die zeitliche Güter, so du gefanter Hand er
werbst, sollen dir und deinem Gewebe gemein sein.
Du solltest vorne Rehe nicht verpreisen, daß wenn
sie eine Magd wäre. Entgegen soll das Rehe dem
Mann nichts abtragen, oder sonst verhauen.

10. Zu den ehesten Werken sollte dich meist
und erbar: „zu viel ist ungefund.“

11. In Rohrbläserkeiten lasse dir nichts abheben,
sondern berichte alles, was zur Schildung und Lösung
stamsgewiß vornötzen ist, damit sie nicht Urach habe,
etwas in der Sille abtragen. Doch ich alles mit
einem Worte sage: Gegen deinem Gewebe verhafte
gar nicht heraußen, oder ein solches Rehe zur Ehe:
nehmen, wodurch aus der Ehe kein Rehe erfolge.
Denn, wodurch nicht in dieser Welt, sondern

einen christlichen und nützlichen Gespräch eine Materie
bekomme. Über du tanzt bei Zirkus sie fragen, was
sie aus der Predigt oder Christenlehre gelernt. Über
kunst führen das Fest, so etwas heut oder Morgen
begangen wird, auslegen.

12. Bant das Kind unrecht thut, ernahme es mit
guten Worten, ehe du hiefes strafst; dann mit guten
Worten nicht man oft mehreres als, als mit Strafen:
wann die gute Erziehung nichts verlangt, so braucht
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind
was unrecht ist, jetzt noch nicht recht versteht; bleib
es aber ungestrafft, so macht es daraus eine Gewohnheit
die Rüften, ohne es, daß es den Feind betrete
und sich der Straf schuldig gebe, gib nicht nach,
bis es seinen Kopf breche. „Sob es, daß das Kind<br